

S3 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 2

Antragsteller*in: Patrick Voss

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

612 Ersetze

613 Erstattet werden nur die nachgewiesenen Kosten gegen Belege im Original.

614 Durch

615 Erstattet werden grundsätzlich nur die nachgewiesenen Kosten gegen Belege im
616 Original. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesvorstand Pauschalbeträge
617 beschließen, um den Erstattungs Aufwand zu verringern.

Begründung

Erfolgt mündlich.